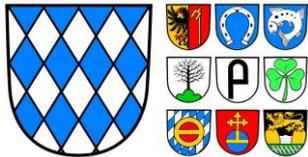


Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	17.12.2019		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	254/2019
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten; - Örtliche Prüfung und Vorlage des Schlussberichtes der Inneren Revision - Feststellungsbeschluss			

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt.

1. Bilanzsumme	25.022.999,08 EUR
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	24.762.068,00 EUR
das Umlaufvermögen	260.931,08 EUR
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
die empfangenen Ertragszuschüsse	7.919.273,17 EUR
die Rückstellungen	118.816,97 EUR
die Verbindlichkeiten	16.984.908,94 EUR
2. Jahresgewinn	0,00 EUR
Summe der Erträge	5.222.135,76 EUR
Summe der Aufwendungen	5.222.135,76 EUR
3. Auflösung der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse	
aus den Jahren 2014 - 2015 an das Ertragskonto Auflösung	
Rückstellungen zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung	
in 2018	376.491,48 EUR
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	
5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Kenntnis.	

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	17.12.2019	Ö			

Sachdarstellung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 Abs. 1 EigBG und § 11 EigBVO ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres verpflichtet, einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss einschließlich Lagebericht aufzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der EAB kam dieser Pflicht nach und legte am 29. Juli 2019 die vollständigen und prüffähigen Abschlussunterlagen bei der Inneren Revision vor. Die örtliche Prüfungsbehörde hat in der Zwischenzeit die vorgeschriebene gesetzliche Prüfung abgeschlossen und die Ergebnisse im Schlussbericht vom 04.12.2019 zusammengefasst. Der Betriebsleiter des EAB und der Leiter der Inneren Revision stehen in der Gemeinderatssitzung für Fragen und Erläuterungen zum Jahresabschluss bzw. zum Prüfungsbericht zur Verfügung.

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2018 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Bilanzsumme	25.022.999,08	24.881.240,28
2. Gewinn- und Verlustrechnung		
Summe Erträge	5.222.135,76	5.337.197,15
Summe Aufwendungen	5.222.135,76	5.337.197,15
= Jahresgewinn / Jahresverlust	+/- 0,00	+/- 0,00
3. Eigenkapitalausstattung	0,00	0,00
4. Stand der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	114.334,34	490.825,82
5. Fremdkapital	16.681.409,71	14.368.236,47
6. Fremdkapital pro Kopf	566,00	493,00

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten schließt bei verbuchten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 5.222.135,76 EUR mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Zu diesem Ausgleich war eine Auflösung aus den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre in Höhe von 376.491,48 EUR erforderlich. Der Wirtschaftsplan sah eine Rückstellungsentnahme in Höhe von 976.500 EUR vor. Die geringere Entnahme ist primär darauf zurückzuführen, dass die von den Abwasserzweckverbänden angeforderten Umlagezahlungen um rd. 439.000 EUR niedriger ausgefallen sind, als diese zum Zeitpunkt der Planung angekündigt waren.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse einschließlich den Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Auflösungen und Straßenentwässerungsanteilen schlossen mit 4,846 Mio. EUR ab und übertrafen damit die Kalkulation um rd. 60.600 EUR. Erfreulicherweise blieben auch die Zinsaufwendungen für Darlehen mit rd. 271.200 EUR um 43.800 EUR unter dem Planansatz. Bei den übrigen Aufwandspositionen ergaben sich aus dem Haushaltsvollzug keine nennenswerten Abweichungen.

Das **Bilanzvolumen** des EAB erhöhte sich um 141.758,80 EUR auf 25.022.999,08 EUR. Dabei setzt sich die Aktivseite der Bilanz aus dem Anlagevermögen mit 24,762 Mio. EUR und dem Umlaufvermögen mit 0,261 Mio. EUR zusammen. Die Passivseite rekrutiert sich aus den empfangenen Ertragszuschüssen mit 7,919 Mio. EUR, den Rückstellungen mit 0,119 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten mit 16,985 Mio. EUR. In den genannten Verbindlichkeiten sind Darlehensschulden in Höhe von 16,681 Mio. EUR enthalten. Dies kommt einer Pro-Kopf-Verschuldung von 566,00 EUR (Vorjahr 493,00 EUR) gleich. Der EAB liegt mit diesem Fremdkapitalanteil weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die durchschnittliche Verschuldung der Eigenbetriebe in Baden-Württemberg in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner beträgt nach den veröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018 875,00 EUR (Vorjahr 873,00 EUR) je Einwohner. Die Verschuldung aller Eigenbetriebe in Baden-Württemberg liegt der Vollständigkeit halber zum selben Zeitpunkt bei 768,00 EUR je Einwohner.

Im Zuge der vorgenommenen Entnahme aus den angesammelten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 376.491,48 EUR reduzierten sich die verbliebenen Überschüsse zum Jahresende 2018 auf 114.334,34 EUR. Die aufgelaufenen Beträge sind nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren den Gebührenzahlern wieder zu vergüten. Nach dem bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019 gehen die Prognosen der Verwaltung davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2019 die noch vorhanden Rückstellungen weitgehend zum Ausgleich der Erfolgsrechnung in Anspruch genommen werden müssen. Daneben hat der Gemeinderat zum 01. Januar 2019 die Gebührensätze neu festgesetzt. Danach betragen die Gebühren beim Schmutzwasser 1,56 EUR pro cbm und beim Niederschlagswasser 0,44 EUR pro qm versiegelte Fläche.

Der Prüfbericht der Inneren Revision beinhaltet keine substanziellen Beanstandungen. Die Betriebsleitung spricht deshalb dem Gemeinderat die Empfehlung aus, dem Abschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten in der vorgelegten Form zuzustimmen. Nach der Fassung des Feststellungsbeschlusses wird der Jahresabschluss im Amtsblatt der Stadt Bretten bekanntgegeben, öffentlich zur Einsicht ausgelegt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugeleitet. Der Sitzungsvorlage selbst sind der Jahresabschluss 2018 und der Prüfbericht der Inneren Revision vom 04.12.2019 beigelegt.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister